

Vorlagen-Nr.: AN/0251/2021-2026		
Vorlage-Art: Antrag	Datum: 25.08.2022	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Herr Meins	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	05.09.2022	Ö
Verwaltungsausschuss	13.09.2022	N

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

**Steigende Energiekosten;
Befristete Absenkung der Grundsteuer B;
Antrag der Gruppe SWG / FB vom 22. August 2022**

Sachverhalt:

Mit Datum vom 22. August 2022 hat die Gruppe SWG / FB im Rat der Stadt Jever beantragt, die Grundsteuer B aufgrund der anhaltend steigenden Energiekosten befristet abzusenken und somit eine finanzielle Entlastung für die Bürgerinnen und Bürger herbeizuführen.

Entsprechend des Antrages soll diese befristete Absenkung der Grundsteuer B in dem Zeitraum Januar 2023 bis Juni 2023 von derzeit 420 % auf 300 % erfolgen. Nähere Einzelheiten sind dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Bei diesem Antrag handelt es sich um eine Angelegenheit, die aus sachlichen Gründen in die Zuständigkeit des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften fällt. Dieser hat in seiner Sitzung am 05. September 2022 darüber zu entscheiden, ob er sich in einer seiner Sitzungen inhaltlich mit dem Antrag der Gruppe SWG / FB befassen soll.

Seitens der Verwaltung wird jedoch darauf hingewiesen, dass der Antrag in der vorliegenden Form nicht rechtskonform ist, da es sich bei der Grundsteuer um eine Jahressteuer handelt. Gemäß dem Grundsteuerrecht in Deutschland ist eine Änderung des Hebesatzes der Grundsteuer im Laufe eines Jahres rechtlich zwar möglich, jedoch ausschließlich rückwirkend zum 01. Januar des Jahres für mindestens ein ganzes Jahr. Aus diesem Grund ist der vorliegende Antrag der Gruppe SWG / FB aus rechtlicher Sicht nicht zulässig.

Der Antrag wird den Gremien auf Wunsch des Antragsstellers jedoch trotzdem zur

